



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOBILE SAUNA

em² Campus
Am Strelasund 1
15819 Sundhagen

1. Vertragsbedingungen

1.1

Mit dem Abschluss einer Buchung/Vertragserstellung zwischen dem Mieter und em² Campus, hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, sofern keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.

1.2

Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für mündlich, telefonisch oder mit einem Vertreter des Vermieters getroffenen Vereinbarungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten den Vermieter nicht.

1.3

Die mobile Sauna wird vermietet wie im Produkt beschrieben.

Andere Mietzeiträume und Uhrzeiten bedürfen einer gesonderten Absprache.

2. Abschluss des Vertrages

2.1

Die Reservierung der mobilen Sauna (Kapazität von bis zu 6 Personen) mit Equipment



(holzbefeuerter Saunaofen, Aufgusskübel mit Kelle, etc.), die der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail durch den Vermieter zustande.

3. Übergabe der gemieteten Sauna/Ausführung/Gewährleistung

3.1

Falsche Angaben bei der Buchung (z.B. Pass) führen zur Stornierung des Vertrages und der Mietpreis wird in voller Höhe berechnet.

3.2

Die Angabe falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen bzw. Zahlungsmittel führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und bringt somit die volle Haftung für alle Schäden an der gemieteten Sache und an Dritten mit sich.

Diese Kosten sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, eine Anzeige zu erstatten.

3.3

Der Mieter hat sich vor Mietantritt von der Richtigkeit der vom Vermieter angegebenen Anzahl von Gegenständen (Equipment – z.B. Saunakübel) sowie von der vollständigen und korrekten Eintragung bezüglich eines Schadens an den gemieteten Objekten auf dem Übergabeprotokoll zu überzeugen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll den Zustand der Sauna, die Anzahl der Gegenstände.

3.4

Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und die Sauna in Besitz zu nehmen.

3.5

Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

3.6

Der Mieter hat die mobile Sauna und das gemietete Equipment sauber an den Vermieter



zurückzugeben. Der Boden ist zu kehren, feucht zu wischen und der Aschekasten des Ofens ist vor Übergabe zu leeren.

3.7

Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.

3.8

Bei Anlieferung oder Abholung der mobilen Sauna durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen. Die mitgelieferten Saunaregeln sind während des Betriebs zu beachten.

3.9

Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen müssen schriftlich durch den Vermieter bestätigt werden. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen.

3.10

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen. Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters in Höhe von bis zu 5.000,- Euro bei Reparatur.

Bei Totalschaden beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 7.500,- Euro.

Das Mietobjekt wird im funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen, gereinigten und desinfizierten Zustand übernommen und in, besenreinem (Asche entfernen) Zustand zurückgegeben. Für grobe Verunreinigungen/ Beschädigungen (Getränkeflecke, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus, Rauch- und Brandspuren,...) wird der Mieter haftbar gemacht (in Höhe von bis zu 2.000,- Euro).



4. Zahlungsbedingungen

4.1

Der Vermieter ist berechtigt vor Übergabe der mobilen Sauna eine Sicherungsgebühr/ Kautions in Höhe von EUR 500,00 zu verlangen. Diese Sicherungsgebühr wird bei Rückgabe der gemieteten Sauna inkl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet, vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Sicherungsgebühr verrechnet und die eventuell verbleibende Differenz erstattet bzw. die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt.

4.2

Die Kautions muss in bar hinterlegt werden.

4.3

Der Vermieter bestimmt die Wahl des Zahlungsmittels.

5. Unfälle/ Diebstahl/ Anzeigepflicht

5.1

Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

5.2

Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch nach 5 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

5.3

Während der Mietdauer geht die ganze Haftung auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Aufsicht über alle Mitsaunierenden.



6. Folgende Dinge MÜSSEN beachtet werden

6.1

Während des Betriebs darf der Saunaofen nicht berührt werden, wegen der Verbrennungsgefahr. Ausnahme: Öffnen der Saunaofentür zum befeuern/ nachheizen.

6.2

Die Saunatür darf nicht verstellt werden und muss komplett geöffnet werden können.

6.3

Es dürfen keine Gegenstände neben, in oder auf den Saunaofen gelegt werden (Ausnahme: mitgeliefertes Holz in den Saunaofen).

6.4

Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt in die Sauna, auch wenn diese außer Betrieb ist.

6.5

Die Sauna darf nicht unter Drogeneinfluss (auch Alkohol) benutzt werden.

6.6

Die Sauna darf nicht unter Bäume, Dächer, Vordächer, Carports oder in waldbrandgefährdete Gebiete gestellt werden.

6.7

Die Sauna darf nur auf autorisierten Flächen abgestellt werden.

6.8

Kein Schweiß aufs Holz, daher Saunatuch benutzen.

6.9

Es dürfen keine Tiere in die Sauna mitgenommen werden.



6.10

Die Verwendung von SAUNA-ÖL inside ist untersagt! Aufgüsse nur mit geeigneten Aromazusätzen für Saunen und nicht auf die Bänke.

6.11

Keine Speisen mit in die Sauna nehmen.

6.12

Es dürfen sich keine geistig oder körperlich beeinträchtigten Menschen unbeaufsichtigt in der Sauna aufhalten.

6.13

Wenn Sie unter Klaustrophobie leiden, ist die Sauna ungeeignet.

6.14

Schmuck und Uhren müssen vor dem Saunagang entfernt werden.

6.15

In der Sauna darf kein Feuer gemacht werden außer im Saunaofen.

6.16

In der Sauna darf nicht geraucht werden.

6.17

Die Sauna sollte textilfrei betreten werden.

6.18

Schuhe jeglicher Art müssen vor der Sauna ausgezogen werden.

6.19

Es dürfen keine leicht brennbaren Flüssigkeiten, wie Alkohol, mit in die Sauna genommen werden, Explosionsgefahr.



6.20

Die Sauna muss vor Betrieb gesichert werden (Stützrad vorne und hinten runter, Handbremse anziehen)

6.21

Die Saunasteine sind nicht zum Grillen geeignet.

6.22

Die Saunasteine dürfen nicht durch andere Steine, z.B. Lavasteine, ersetzt werden.

6.23

Der Ofen/ Die Sauna darf nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln.

6.24

Es dürfen keine explosiven Stoffe, z.B. Deodosen mit in die Sauna genommen werden.

6.25

Alkohol darf nicht als Aufguss verwendet werden.

6.27

Es darf kein Feuerwerk mit in die Sauna genommen werden.

6.28

Jegliche Art von elektronischen Geräten, z.B. Handy, darf nicht in die Sauna mitgenommen werden, weil diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.

6.29

Seide und Polyester sind nicht geeignet für die Benutzung in der Sauna wegen der großen Hitzeentwicklung.

Sollten diese Dinge missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter schadensersatzpflichtig.



7. Haftung

7.1

Der Vermieter haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, soweit er für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht hat.

7.2

Ersatzansprüche bestehen nur, wenn dem Vermieter ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverstoß vorgeworfen werden kann. Bei der Verletzung der Kardinalspflicht genügt hierfür bereits leichte Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

7.3

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an den gemieteten Gegenständen während der Mietdauer.

7.4

Weiterhin geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung der mobilen Fassauna auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.

7.5

Eventuell entstehende Kosten, z.B. Kosten für unerlaubtes Abstellen der mobilen Sauna während der Mietdauer, werden dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt. Sollte sich der Mieter weigern die Kosten, welche von ihm verursacht wurden, zu tragen, behält der Vermieter sich das Recht vor, weitere (polizeiliche) Schritte gegen den Mieter einzuleiten. In diesem Fall ist der Vermieter vom Datenschutz entbunden und darf die Daten an Dritte weitergeben.

7.6

Folgende Dinge unterliegen der **Haftung des Mieters** und nicht des Vermieters:

Wenn sich der Mieter oder ein Mitsaunierender:

- Verbrennungen zuzieht, weil er z.B. auf den heißen Ofen fasst, beim Aufguss in den heißen Wasserdampf schaut, etc.



- vom Anhänger fällt.
- sich an der Glastür schneidet.
- Kinder unbeaufsichtigt in der Sauna sind.
- Gesundheitliche Schäden erleiden, z.B. durch zu langes Verweilen in der Sauna, etc.
- beim Anhängen der mobilen Sauna verletzt, z.B. die Finger einklemmt.
- beim Saunieren oder beim Arretieren der Anhängerstützen die Gliedmaßen einklemmt.
- bei allen Tätigkeiten im Umgang mit der Sauna verletzt.

Das Mietobjekt wird im funktionstüchtigen und ordnungsgemäßen, gereinigten und desinfizierten Zustand übernommen und in einem ebensolchem, besenreinem (Asche entfernen) Zustand zurückgegeben. Für grobe Verunreinigungen/Beschädigungen (Getränkeflecke, Kaugummi, Kerzenwachs; Vandalismus, Rauch- und Brandspuren) wird der Mieter haftbar gemacht (i.H. von bis zu 2000,- Euro/Selbstbeteiligung.)

Achten Sie darauf, dass die mobile Fass-Sauna auf ebenen (geraden) Flächen fest steht und ein Wegrollen verhindert wird.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit unserer mobilen Sauna!